

# Der Generalstaatsanwalt in München



Generalstaatsanwaltschaft München, 80097 München

Herrn  
Dr. Arnd Rüter  
Haydnstraße 5  
85501 Vaterstetten

Sachbearbeiter  
Frau Oberstaatsanwältin Diewald  
Telefon: 089/5597-4519  
Telefax: 09621962410516

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Akten - / Geschäftszeichen  
201 Zs 1064/23 f

hah  
Datum  
25.05.2023

Strafanzeige gegen N. Hürter  
wegen Verfolgung Unschuldiger

*Eingang 31.05.2023*

hier: Beschwerde des Antragstellers Dr. Arnd Rüter vom 15.05.2023 gegen die Verfügung der Staatsanwaltschaft München I vom 03.05.2023 (Az.: 120 Js 142665/23).

Sehr geehrter Herr Rüter,

anliegenden Bescheid erhalten Sie zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Hahn-Oleownik  
Oberstaatsanwältin

**Datenschutzhinweis:**

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/generalstaatsanwaltschaft/muenchen/](http://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/generalstaatsanwaltschaft/muenchen/) oder über die obenstehenden Kontaktdaten.

**Hausanschrift**  
Karlstraße 66  
80335 München

**Geschäftszeiten**

**Kommunikation**

**Telefon:** 089/5597-08  
**Telefax:** 0049 962196241 0392  
[poststelle@gensta-m.bayern.de](mailto:poststelle@gensta-m.bayern.de)

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

# Der Generalstaatsanwalt in München



Generalstaatsanwaltschaft München, 80097 München

Sachbearbeiter  
Frau Oberstaatsanwältin Diewald  
Telefon: 089/5597-4519  
Telefax: 09621962410516

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Akten - / Geschäftszeichen  
201 Zs 1064/23 f

eds  
Datum

25.05.2023

Strafanzeige gegen N. Hürter  
wegen Verfolgung Unschuldiger

hier: Beschwerde des Antragstellers Dr. Arnd Rüter vom 15.05.2023 gegen die Verfügung der Staatsanwaltschaft München I vom 03.05.2023 (Az.: 120 Js 142665/23).

## B e s c h e i d

Der Beschwerde vom 15.05.2023 gegen die Verfügung der Staatsanwaltschaft München I vom 03.05.2023 gebe ich keine Folge.

Auf die vorbezeichnete Beschwerde wurden die einschlägigen Vorgänge von mir unter Beziehung der Akten überprüft. Ergebnis ist, dass die Entscheidung der Staatsanwaltschaft München I, der Strafanzeige gemäß § 152 Abs. 2 StPO keine Folge zu geben, der Sach- und Rechtslage entspricht.

Insoweit wird, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die zutreffende Begründung der angegriffenen Verfügung Bezug genommen. Das Vorbringen des Antragstellers rechtfertigt keine andere Beurteilung.

Die Staatsanwaltschaft München I führte bei Vorlage der Akten Folgendes aus:

„Das Beschwerdevorbringen enthält keine relevanten neuen Tatsachen, Beweismittel oder

### Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter

[www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/generalstaatsanwaltschaft/muenchen/](http://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/generalstaatsanwaltschaft/muenchen/) oder über die obenstehenden Kontaktdaten.

### Hausanschrift

Karlstraße 66  
80335 München

### Geschäftszeiten

### Kommunikation

Telefon: 089/5597-08  
Telefax: 0049 962196241 0392  
poststelle@gensta-m.bayern.de

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

Rechtsausführungen; auch sonst ergaben sich keine neuen Gesichtspunkte, die eine Abhilfe rechtfertigen würden.

Auf die weiterhin zutreffenden Gründe der angefochtenen Verfügung wird Bezug genommen. Eine Aufnahme der Ermittlungen ist nicht veranlasst.“

Dem wird beigetreten.

Nur ergänzend wird bemerkt, dass sich der Vorgang, der der angegriffenen Verfügung zugrunde liegt, nur die Strafanzeige gegen Frau Staatsanwältin Hürter zum Gegenstand hat. Dass der Antragsteller auch insoweit ein Strafverfolgungsverlangen zum Ausdruck gebracht hat, ergibt sich Seite 4 seiner Strafanzeige vom 16.03.2023. Soweit sich die Strafanzeige gegen weitere Personen richtet, erfolgt die Sachbehandlung unter einem gesonderten Aktenzeichen.

Daher muss es mit der Verfügung der Staatsanwaltschaft München I vom 03.05.2023 sein Bewenden haben.

Im Auftrag

gez. Hahn-Oleownik  
Oberstaatsanwältin

1  
K4000 1797E

1 K4000 1797E

**Justizbehörden**  
**80097 München**



Deutsche Post   
FR 30 05 23 0 85  
1D 2000 0414  
0D 0586 E707

